

**Hochschulanzeiger
Nr. 128/2017 vom 28. August 2017**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft. Der Hochschulanzeiger wird auch im Internet der HAW Hamburg unter „Aktuell/Publikationen/Hochschulanzeiger“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 2 Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)**
- S. 7 Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)**

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)

vom 17. August 2017

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 17. August 2017 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBL. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBL. S. 99), die vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information am 21. Juni 2017 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG beschlossene Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Das Studium im Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) mit dem Abschluss Bachelor of Arts bietet den Studierenden Grundlagen für eine Tätigkeit als Informationsspezialistin oder Informationsspezialist in der Medien- und Informationswirtschaft. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von informationsorganisatorischen Problemlösungen sowie zur Übernahme verantwortlicher Funktionen und Entscheidungstätigkeiten im Berufsfeld Medien- und Informationswirtschaft vermittelt.

Ziel des Studiums ist eine informations- und medienwissenschaftliche Qualifizierung der Absolventen für Tätigkeiten der medienbezogenen Wissensorganisation, Informationsbeschaffung und Informationsvermittlung. Die in dem Studiengang vermittelten speziellen fachlichen und methodischen Kenntnisse fördern sowohl das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat als auch in internationalen Arbeitszusammenhängen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Information der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-I) vom 8. August 2013 (Hochschul-anzeiger Nr. 89/2013).

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt drei Studienjahre (sechs Semester).
- (2) Das erste und dritte Studienjahr besteht jeweils aus zwei Fachsemestern; das zweite Studienjahr besteht aus einem Fachsemester und einem Praxissemester.
- (3) Durch die Wahlpflichtveranstaltungen des zweiten und dritten Studienjahres gibt es die Möglichkeit, sich in speziellen Bereichen vertieftes Wissen und Kenntnisse anzueignen.

§ 3 Akademischer Grad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg als Abschluss des dreijährigen Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 4 Praxisphase, Mobilitätsfenster

(1) Im zweiten Studienjahr ist eine Praxisphase vorgesehen. Näheres zum Praxissemester, insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer, bestimmen die im Einvernehmen mit dem oder der Praktikumsbeauftragten und mit Zustimmung der Departmentsleiterin oder des Departmentsleiters vom Prüfungsausschuss geregelten Richtlinien gemäß APSO-I.

(2) Das vierte, fünfte und sechste Semester bilden Mobilitätsfenster, die für Auslandsaufenthalte, für ein Auslandsstudium, zur Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit sowie zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Ausland genutzt werden können.

(3) Die in einem Learning Agreement vereinbarten Leistungen werden durch den Auslandsbeauftragten oder die Auslandsbeauftragte des Departments anerkannt, sofern der oder die Studierende entsprechende Nachweise vorlegt. Das Learning Agreement wird zwischen dem oder der Auslandsbeauftragten des Departments, der zuständigen Ansprechperson der Gasthochschule und dem Studierenden vereinbart. Es enthält alle am ausländischen Studienort zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Die Anerkennung im Übrigen richtet sich nach § 8.

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Alle Prüfungs- und Studienleistungen, die den Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs zugeordnet sind, werden studienbegleitend erbracht. Für Aufbau und fachliche Inhalte des Studiums gilt das Modulhandbuch in der Fassung vom 17. Juni 2017, das auf der Website des Departments unter <https://www.haw-hamburg.de/dmi-i/studium/studiengaenge/mui-ba.html#c117687> veröffentlicht ist. Eine Übersicht (Studienplan) ist im Anhang beigelegt.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine theoretische, programmiertechnische, empirische und/oder experimentelle Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 7 Bewertung und Benotung

(1) Für die Bildung der Gesamtnote gilt § 16 Absatz 7 APSO-I. Die Gewichtungen der Modulprüfungen sind dem Studienplan im Anhang zu entnehmen.

(2) Erbringt die oder der Studierende Prüfungsleistungen in mehr als den erforderlichen Wahlpflichtmodulen, sind standardmäßig die am besten benoteten Wahlpflichtmodule im Zeugnis aufzuführen, die in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Auf Antrag des oder der Studierenden

können auch andere als die bestbenoteten Wahlpflichtmodule im Zeugnis eingetragen werden. Zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Wahlpflichtmodule werden auf Antrag ebenfalls im Zeugnis aufgeführt.

(3) Es ist sicherzustellen, dass am Anfang des Folgesemesters eine Wiederholungsprüfung für Studierende angeboten wird, die eine Prüfung nicht bestanden haben.

§ 8 Anerkennung von Hochschulleistungen

(1) Abweichend von § 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 APSO-I vom 8. August 2013 werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (§ 40 Absatz 1 HmbHG). § 18 Absatz 1 Satz 3 APSO-I findet keine Anwendung.

(2) Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Prüfungs- und Studienleistungen nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 1. Februar 2007, zuletzt geändert am 29. Februar 2012 (Hochschulanzeiger Nr. 74/2012 S. 18) werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen

(1) Diese erste Änderung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2017/2018.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 1. Februar 2007, zuletzt geändert am 29. Februar 2012 (Hochschulanzeiger Nr. 74/2012 S. 18) tritt zum 28. Februar 2020 außer Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 17. August 2017

Anhang: Studienplan zum Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) der HAW Hamburg

In der nachfolgenden Aufstellung gelten folgende Zuordnungen und Abkürzungen:

Spalte

- 1 Nummer des Moduls
- 2 Art des Moduls: PM – Pflichtmodul; WPM – Wahlpflichtmodul
- 3 Benennung des Moduls
- 4 Leistungspunkte (LP) des Moduls
- 5 Prozentualer Anteil der Modulnote für die Berechnung der Gesamtnote
- 6 Benennung der Lehrveranstaltung
- 7 Fachsemester
- 8 Lehrveranstaltungsart (LVA) nach § 7 Abs. 1
 - V – Vorlesung;
 - Pr – Laborpraktikum;
 - S – Seminar;
 - SU – seminaristischer Unterricht;
 - Proj. – Projekt
- 9 maximale Teilnehmerzahl – Gruppengröße (GrG)
- 10 Leistungspunkte (LP) der Lehrveranstaltung
- 11 Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung
- 12 Art der Prüfungsleistung:
 - SL – Studienleistung
 - PL – Prüfungsleistung: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Semesterarbeit, Laborübung, ProjektleistungAngaben zur Art der jeweiligen Prüfungsformen sind dem Modulhandbuch (§ 5 Abs. 1 Satz 2) zu entnehmen.
- 13 Prozentualer Anteil der Note der Prüfungsleistung für die Berechnung der Modulnote

Studienplan zum Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) der HAW Hamburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Module					Lehrveranstaltungen							
Nr	Art	Name	LP	Notenanteil	Benennung	Sem.	LVA	GrG	LP	SWS	Prüfungsart	Notengewicht
1	PM	Handlungskompetenzen	6	4 %	Orientierungseinheit	1.	SU	48	2	2	PL	1,0
					Arbeitsorganisation 1	1.	Pr	16	4	2		
2	PM	Kommunikation und Präsentation	6	-	Fremdsprachen in der Informationspraxis	1.	Pr	16	3	2	-	-
					Kommunikation und Präsentation	1.	Pr	16	3	2	SL	-
3	PM	Medienrecht	5	3 %	Medienrecht 1	1.	S	24	2	2	-	-
					Medienrecht 2	2.	S	24	3	2	PL	1,0
4	PM	Wissensorganisation 1	5	4 %	Wissensorganisation	1.	S	24	3	2	PL	1,0
					Information Research 1	1.	Pr	16	2	2	SL	-
5	PM	Informationstechnologie	8	4 %	Grundlagen der IT 1	1.	SU	48	2	2	-	-
					Grundlagen der IT 2	1.	Pr	16	3	2		
					Screenesign/Multimediatechnologie	2.	Pr	16	3	2		
6	PM	Wissensorganisation 2	8	4 %	User Experience	2	Pr	16	3	2	SL	-
					Information Research 2	2.	Pr	16	3	2	PL	1,0
					Suchmaschinenoptimierung	2.	Pr	16	2	2	-	-
7	PM	Medientheorie und Medienforschung	6	4 %	Medientheorie und Medienforschung	1.	S	24	4	3	PL	1,0
					Methoden der Datengewinnung	2.	Pr	16	2	2		
8	PM	Redaktionsarbeit und -organisation	6	4 %	Redaktionsarbeit und -organisation 1	1.	S	24	3	2	PL	1,0
					Redaktionsarbeit und -organisation 2	2.	Pr	16	3	2		
9	PM	Beruf und Unternehmen	6	4 %	Berufsfeldanalyse	2.	Pr	16	3	2	PL	1,0
					Unternehmenskommunikation	3.	S	24	3	2	SL	-
10	PM	Datenbanktechnologie	7	4 %	Datenbanken 1	2.	SU	48	2	2	PL	1,0
					Datenbanken 2	2.	Pr	16	2	2		
					PHP-Programmierung	3.	Pr	16	3	2		
11	PM	Medienökonomie und -management	9	5 %	Medienökonomie und -management 1	2.	S	24	3	2	-	-
					Medienökonomie und -management 2	3.	S	24	3	2	SL	-
					Betriebliches Datenmanagement	3.	S	24	3	2	PL	1,0
12	PM	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	5	3 %	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	3.	S	24	5	3	PL	1,0
13	PM	Informationsarchitektur und -retrieval	7	4 %	Informationsarchitektur und automatisches Indexieren	3.	Pr	16	3	2	PL	1,0
					Information Retrieval	3.	S	24	4	2		
14	PM	Medienkonzeption und -produktion	6	4 %	Medienkonzeption und -produktion	3.	Pr	16	6	4	PL	1,0
15	PM	Praxismodul	24	-	Praktikum	4.	Prak.	1	20	-	-	-
					Praktikumskolloquium	4.	SU	48	4	3	-	-
16	PM	Praxis und Organisation	6	4 %	Arbeitsorganisation 2	5.	S	24	3	2	SL	-
					Praktikumsauswertung	5.	S	24	3	2	PL	1,0
17 21	W PM	Wahlpflichtmodule der Schwerpunktbildung	30	15 %	Im 2. und 3. Studienjahr sind fünf Module beliebig aus folgenden Bereichen zu wählen: • Informationstechnologie • Informationsökonomie und Medienmanagement • Informationsorganisation • Medienwissenschaften und Journalistik	3.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
						3.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
						3.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
						3.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
						3.-6.	Pr	16	6	4	PL	1,0
22		Studienprojekt	18	10 %		5.	Proj.	12	18	9	PL	1,0
23		Bachelorarbeit	12	20 %		6.		1	12		PL	1,0
Summen:			180	100 %					180	100	6 SL 21 PL	

**Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information
Science) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied
Sciences)
vom 17. August 2017**

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 17. August 2017 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBL. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), die vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information am 21. Juni 2017 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG beschlossene „Erste Änderung der Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Das Studium im Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) mit dem Abschluss Bachelor of Arts bereitet die Studierenden auf eine fachlich selbstständige Tätigkeit in Bibliotheken aller Sparten und Größen in öffentlicher (wissenschaftliche Bibliotheken und öffentliche Bibliotheken) wie privater Trägerschaft und in Institutionen und Firmen vor, die Informationsarbeit benötigen bzw. Informations- oder Kulturarbeit leisten. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis breiten fachlichen Wissens und umfassender Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von informations- und bibliotheksorganisatorischen Lösungen sowie zur Übernahme verantwortlicher Funktionen und Entscheidungstätigkeiten im Berufsfeld Bibliothek und Informationswirtschaft vermittelt.

Ziel des Studiums ist eine informations- und bibliothekswissenschaftliche Qualifizierung der Absolventen für ein Tätigkeitsfeld, das darauf abzielt, öffentlich zugängliche Informationsressourcen und -medien so zu erschließen, zu strukturieren, nachzuweisen, zu präsentieren und zu vermitteln, dass sie für definierte und artikulierte Interessen auffindbar, verfügbar und nutzbar gemacht werden können. Die in dem Studiengang vermittelten speziellen fachlichen und methodischen Kenntnisse fördern sowohl das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat als auch in internationalen Arbeitszusammenhängen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Information der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-I) vom 8. August 2013 (Hochschul-anzeiger Nr. 89/2013).

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt drei Studienjahre (sechs Semester).

Das erste und dritte Studienjahr besteht jeweils aus zwei Fachsemestern; das zweite Studienjahr besteht aus einem Fachsemester und einem Praxissemester.

Durch die Wahlpflichtveranstaltungen des zweiten und dritten Studienjahres gibt es die Möglichkeit, sich in speziellen Bereichen vertieftes Wissen und Kenntnisse anzueignen.

§ 3 Akademischer Grad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg als Abschluss des dreijährigen Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 4 Praxisphase, Mobilitätsfenster

(1) Im zweiten Studienjahr ist eine Praxisphase vorgesehen. Näheres zum Praxissemester, insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer, bestimmen die im Einvernehmen mit dem oder der Praktikumsbeauftragten und mit Zustimmung der Departmentsleiterin oder des Departmentsleiters vom Prüfungsausschuss geregelten Richtlinien gemäß APSO-I.

(2) Das dritte, fünfte und sechste Semester bilden Mobilitätsfenster, die für Auslandsaufenthalte, für ein Auslandsstudium, zur Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit sowie zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Ausland genutzt werden können.

(3) Die in einem Learning Agreement vereinbarten Leistungen werden durch den Auslandsbeauftragten oder die Auslandsbeauftragte des Departments anerkannt, sofern der oder die Studierende entsprechende Nachweise vorlegt. Das Learning Agreement wird zwischen dem oder der Auslandsbeauftragten des Departments, der zuständigen Ansprechperson der Gasthochschule und dem Studierenden vereinbart. Es enthält alle am ausländischen Studienort zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Die Anerkennung im Übrigen richtet sich nach § 8.

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Alle Prüfungs- und Studienleistungen, die den Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs zugeordnet sind, werden studienbegleitend erbracht. Für Aufbau und fachliche Inhalte des Studiums gilt das Modulhandbuch in der Fassung vom 17. Juni 2017, das auf der Website des Departments unter <https://www.haw-hamburg.de/dmi-i/studium/studiengaenge/bim-ba.html#c117685> veröffentlicht ist. Eine Übersicht (Studienplan) ist im Anhang beigefügt.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine theoretische, programmiertechnische, empirische und/oder experimentelle Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 7 Bewertung und Benotung

(1) Für die Bildung der Gesamtnote gilt § 16 Absatz 7 APSO-I. Die Gewichtungen der Modulprüfungen sind dem Studienplan im Anhang zu entnehmen.

(2) Erbringt die oder der Studierende Prüfungsleistungen in mehr als den erforderlichen Wahlpflichtmodulen, sind standardmäßig die am besten benoteten Wahlpflichtmodule im Zeugnis aufzuführen, die in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Auf Antrag des oder der Studierenden können auch andere als die bestbenoteten Wahlpflichtmodule im Zeugnis eingetragen werden. Zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Wahlpflichtmodule werden auf Antrag ebenfalls im Zeugnis aufgeführt.

(3) Es ist sicherzustellen, dass am Anfang des Folgesemesters eine Wiederholungsprüfung für Studierende angeboten wird, die eine Prüfung nicht bestanden haben.

§ 8 Anerkennung von Hochschulleistungen

(1) Abweichend von § 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 APSO-I vom 8. August 2013 werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (§ 40 Absatz 1 HmbHG). § 18 Absatz 1 Satz 3 APSO-I findet keine Anwendung.

(2) Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Prüfungs- und Studienleistungen nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 1. Februar 2007, zuletzt geändert am 29. Februar 2012 (Hochschulanzeiger Nr. 74/2012 S. 3) werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen

(1) Diese erste Änderung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2017/2018.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 1. Februar 2007, zuletzt geändert am 29. Februar 2012 (Hochschulanzeiger Nr. 74/2012 S. 3) tritt zum 28. Februar 2020 außer Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 17. August 2017

Anhang: Studienplan zum Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) der HAW Hamburg

In der nachfolgenden Aufstellung gelten folgende Zuordnungen und Abkürzungen:

Spalte

- 1 Nummer des Moduls
- 2 Art des Moduls: PM – Pflichtmodul; WPM – Wahlpflichtmodul
- 3 Benennung des Moduls
- 4 Leistungspunkte (LP) des Moduls
- 5 Prozentualer Anteil der Modulnote für die Berechnung der Gesamtnote
- 6 Benennung der Lehrveranstaltung
- 7 Fachsemester
- 8 Lehrveranstaltungsart (LVA) nach § 7 Abs. 1
 - V – Vorlesung;
 - Pr – Laborpraktikum;
 - S – Seminar;
 - SU – seminaristischer Unterricht;
 - Proj. – Projekt
- 9 maximale Teilnehmerzahl – Gruppengröße (GrG)
- 10 Leistungspunkte (LP) der Lehrveranstaltung
- 11 Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung
- 12 Art der Prüfungsleistung:
 - SL – Studienleistung
 - PL – Prüfungsleistung: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Semesterarbeit, Laborübung, ProjektleistungAngaben zur Art der jeweiligen Prüfungsformen sind dem Modulhandbuch (§ 5 Abs. 1 Satz 2) zu entnehmen.
- 13 Prozentualer Anteil der Note der Prüfungsleistung für die Berechnung der Modulnote

Studienplan zum Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Module					Lehrveranstaltungen							
Nr	Art	Name	LP	Noten-anteil	Benennung	Sem.	LVA	GrG	LP	SWS	Prüfungsart	Noten-gewicht
1	PM	Handlungs-kompetenzen 1	5	-	Orientierungseinheit	1.	SU	48	2	2	SL	-
					Arbeits- und Studientechnik/ Bewerbungstraining 1	1.	Pr	16	3	2		
2	PM	Grundlagen der IT	5	4 %	Grundlagen der IT 1	1.	V	96	2	2	PL	1,0
					Grundlagen der IT 2	1.	Pr	16	3	2		
3	PM	Strukturen des In-formationssystem	6	4 %	Nationale Informationsstrukturen	1.	Pr	16	3	2	PL	1,0
					Berufsfeldanalyse	1.	Pr	16	3	2	SL	-
4	PM	Informationsmethodik 1	7	4 %	Information Research 1	1.	Pr	16	3	2	SL	-
					Datenstrukturierung und Metadatenmanagement	1.	V	96	2	2	-	-
					Datenstrukturierung 1	1.	Pr	16	2	2	PL	1,0
5	PM	Informations-management 1	6	4 %	Dienstleistungsmanagement 1	1.	S	24	3	2	SL	-
					Betriebliche Datenanalyse	2.	Pr	16	3	2	PL	1,0
6	PM	Kultur, Medien, Literatur	5	4 %	Kultur, Medien, Literatur 1	1.	S	24	2	2	PL	1,0
					Kultur, Medien, Literatur 2	2.	S	24	3	2		
7	PM	Benutzerforschung und Kommunikation	6	4 %	Medien- und Benutzerforschung	1.	S	24	3	2	SL	-
					Interne und externe Kommunikation	2.	S	24	3	2	PL	1,0
8	PM	Datenbank-technologie	9	4 %	Datenbanken 1	2.	S	24	3	2	PL	1,0
					Datenbanken 2	2.	Pr	16	6	4		
9	PM	Recht und Dienstleistung	6	4 %	Urheberrecht	2.	Pr	16	3	2	PL	1,0
					Informationsdienstleistungen	2.	Pr	16	3	2	SL	-
10	PM	Informationsmethodik 2	5	4 %	Wissensorganisation 1	2.	S	24	3	2	SL	-
					Datenstrukturierung 2	2.	Pr	16	2	2	PL	1,0
11	PM	Praxismodul	24	-	Praktikum	3.	Prak.	1	20	-	-	-
					Praktikumskolloquium	3.	SU	48	4	3	-	-
12	PM	Praxis und Fremdsprache	6	4 %	Fremdsprachen in Wissenschaft und Praxis	4.	Pr	16	3	2	PL	1,0
					Praktikumsauswertung	4.	S	24	3	2		
13	PM	Informations-management 2	6	4 %	Dienstleistungsmanagement 2	4.	S	24	3	2	SL	-
					Informationscontrolling	4.	S	24	3	2	PL	1,0
14	PM	Informationsmethodik 3	6	4 %	Information Research 2	4.	Pr	16	3	2	PL	1,0
					Wissensorganisation 2	4.	S	24	3	2		
15	PM	Bestandsmanagement	6	4 %	Bestandsmanagement 1	4.	S	24	3	2	PL	1,0
					Bestandsmanagement 2	4.	S	24	3	2		
16	PM	Handlungs-kompetenzen 2	6	-	Kommunikationstraining	5.	Pr	16	3	2	SL	-
					Arbeits- & Studientechnik/ Bewerbungstraining 2	5.	Pr	16	3	2		
17 22	W PM	Wahlpflichtmodule der Schwerpunktbildung	36	18 %	Im 2. und 3. Studienjahr sind sechs Module beliebig aus folgenden Bereichen zu wählen: • Informationstechnologie • Informationsmanagement • Informationsmarkt und -dienstleistung • Medien und Kultur	4.-6.	Pr	16	6	4	PL	1,0
						4.-6.	Pr	16	6	4	PL	1,0
						4.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
						4.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
						4.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
						4.-6.	S	24	6	4	PL	1,0
23		Studienprojekt	18	10 %		5.	Proj	12	18	9	PL	1,0
24		Bachelorarbeit	12	20 %		6.		1	12	-	PL	1,0
Summen:			180	100 %					180	100	9 SL 21 PL	